Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement

**Berufs- und Weiterbildungszentrum**
Rapperswil-Jona

## Konferenz der Lehrenden D1.5-02A

Alle Lehrpersonen, die am BWZ Rapperswil-Jona in der Grundbildung unterrichten und nicht Mitglied der Schulleitung sind, bilden die „Konferenz der Lehrenden“. Während der Sitzung orientieren die Lehrpersonenvertreter– soweit diese Informationen nicht vertraulich sind – über wesentliche Veränderungen und es werden Fragen und Probleme erörtert, die sich bei der Schulentwicklung oder im Angestelltenverhältnis ergeben können.

**Teilnehmer/innen** Lehrpersonen der Grundbildung (ohne Schulleitungsmitglieder)

**Inhalt** Information, Beratung, Erarbeitung von Vorschlägen und Anträgen

**Rhythmus** 1 Vollversammlung im Jahr (in der Regel in der Woche 6)
während der Schulwochen oder bei Bedarf kann von den Lehrpersonenvertreter/innen eine Sondersitzung mit 2wöchiger Voranzeige einberufen werden.

**Leitung** eine/r der beiden Lehrpersonenvertreter/in

**Protokoll** Beschlussprotokoll durch Lehrpersonen im Wechsel

| | |
|---|---|
| **Ziele** | • Am BWZ Rapperswil-Jona tagt einmal im Jahr eine Konferenz der Lehrenden in Eigenregie, um die Interessen der Lehrerschaft gegenüber der Schulleitung, der Berufsschulkommission und dem Amt für Berufsbildung zu vertreten.<br>• Es herrscht ein reger Austausch unter den Lehrpersonen bezüglich der allgemeinen Schulentwicklung, pädagogisch-didaktischen und administrativen Fragen.<br>• Die Kommunikation ist offen, ehrlich und respektvoll.<br>• Die Ergebnisse der Konferenz sind transparent und werden schriftlich in einem Beschlussprotokoll festgehalten (direkt Betroffene werden informiert), das zur Kenntnis an die Schulleitung geht. |
| **Zweck** | • Die Konferenz der Lehrenden trägt zur Meinungsbildung bei, vertritt die Interessen der Lehrpersonen und leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem konstruktiven Dialog zwischen Lehrerschaft und den vorgesetzten Stellen.<br>• Die Konferenz der Lehrenden ist ein Partizipationsgefäss, in dem Vernehmlassungen, Ideenfindungen, Meinungsbildungen und Beschlussfassungen stattfinden können. |
| **Aufgaben** | a) Pflege der gegenseitigen Information.<br>b) Schul- und Qualitätsentwicklung.<br>c) Beratung von Anliegen und Fragen aus dem Kollegium.<br>d) Stellungnahmen bei Vernehmlassungen und/oder Anträge an die Schulleitung, BFSK oder an das Amt für Berufsbildung. |

Das vorliegende Konzept wurde in der Versammlung der BWZ-Lehrpersonen am 18. Sept. 2015 einstimmig angenommen.